

---

## Vereins-Mitteilungen.

### Der Salzburger Wassertag.\*)

Von Direktor **S. Rieger.**

Mit der Befreiung der Wasserkraft von der Gebundenheit, welche das Gelingen der Kraftübertragung vermittels elektrischen Stromes zur Zeit der Frankfurter Ausstellung im Jahre 1891 herbeiführte, trat ein Umschwung zu Gunsten der Verwertung der Wasserkraft ein, die bis dorthin einen starken	Rückgang gegenüber der Zeit vor der Heranziehung der Kohle zur Krafterzeugung aufwies. Je stärker dieser Umschwung in die Erscheinung trat und der Allgemeinheit gegenüber auffällig wurde, desto mehr begann sich auch die Öffentlichkeit damit zu beschäftigen.
---	--

\*) Nach dem in der Ausschußsitzung der Sektion Klagenfurt des Berg- und hüttenmännischen Vereines für Steiermark und Kärnten vom 4. April 1909 erstatteten Bericht.

In verschiedenen Vertretungskörpern wurde die Frage erörtert, wie der Allgemeinheit hieraus Vorteile zugeführt werden könnten, ob ein Elektrizitätsmonopol geschaffen, die Wasserkraft verstaatlicht oder verändert, eventuell den Gemeinden zur Ausnützung überlassen werden soll.

Während in anderen Staaten, so insbesondere in Italien und in der Schweiz, tatkräftig zugegriffen wurde, indem große Kraftanlagen durch staatliche Förderung geschaffen und Bahnen elektrifiziert wurden, die Industrie belebt und, wie dies namentlich rücksichtlich Italien zutrifft, einem vorher kaum geahnten Aufschwunge zugeführt worden ist, begann man bei uns zunächst mit der zeitlichen Beschränkung jener Wasserrechte, welche für Anlagen zur Erzeugung und Übertragung elektrischen Stromes angesprochen werden. Dieser folgten auf längere Zeit während Vorbehalte auf die Inanspruchnahme von Strom durch das Eisenbahnministerium bei von Industriellen angesuchten Wasserrechtsverleihungen. Dann kam der Einspruch desselben Ministeriums gegen die Verleihung von Wasserrechten an Gemeinden und Private, nicht um sie selbst auszubauen, sondern um sie für den noch unbekanntem Zukunftsbedarf brach liegen zu lassen.

Nebenbei stiegen und steigen die Schwierigkeiten, welche Grundeigentümer und Besitzer kleiner Hausmühlen und Sägen Wasserrechtwerbenden bereiteten, die große Anlagen schaffen und den elektrischen Strom an von den Erzeugungsstellen entfernt gelegene Verbrauchsstätten übertragen wollen.

Eine starke Erregung riefen unter den Industriellen die im Vorjahre vom kärntnerischen Landtag beschlossenen und von der Landesvertretung Tirols nachzuahmen versuchten Gesetze, betreffend die Reform des Wasserrechtes und die Besteuerung der Wasserkraft, hervor. — Die Handels- und Gewerbekammern, die industriellen Körperschaften, voran der Bund österreichischer Industrieller, insbesondere dessen alpenländische Sektionen, sprachen sich in Versammlungen und Entschlüssen gegen jede Sonderbelastung der Wasserkraft, sei es durch Einhebung von Verleihungsgebühren oder Auferlegung dauernder Besteuerung aus. Sie lehnten auch die staatlichen Monopolisierungsbestrebungen ab.

Da eine eingehende Behandlung der Wasserbenützung- und Verwertungsfrage in einer öffentlichen, allgemein zugänglichen Versammlung inner brennender wurde, entschlossen sich die alpenländischen Sektionen des Bundes österreichischer Industrieller zur Veranstaltung eines allgemeinen Wassertages, den sie auf den 25. und 26. März 1909 nach Salzburg einberiefen. Die Tagesordnung war reichhaltig, da auch die Frage der Elektrifizierung der Alpenbahnen, die Schaffung eines Elektrizitätsrechtes, die Flußregulierung und Anlage von Talsperren, die Abwässerfrage und die Organisation der Wasserrechtsinteressenten in Verhandlung gezogen werden sollten.

Unser Verein hat sich mit der Rückständigkeit der Wasserrechtsgesetzgebung gegenüber dem Fortschritt, welcher sich in der Ausnützung der Wasserkraft in unvergleichlich größerem Umfange, als sie zur Zeit der Schaffung des bestehenden Reichs- und der 17 Landeswassergesetze üblich war, geltend machte, bereits in der am 8. September 1897 in Klagenfurt abgehaltenen General- und Wanderversammlung, also vor der Gründung des Bundes österreichischer Industrieller beschäftigt. Der damals in Verhandlung gestandene und vom Gesamtverein angenommene Antrag ist unserer Sektion zur weiteren Verfolgung überwiesen worden.

Der Ausschuß hat sich in den Sitzungen vom 10. Oktober 1897, 30. Jänner und 20. November 1898 damit befaßt. Es wurde ein Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der Landeswassergesetze zum Zwecke der Entleignung für Fernleitungen solcher Elektrizitätswerke, welche den elektrischen Strom mit Hilfe der Wasserkraft erzeugen, entworfen und den Landesausschüssen samt Motivenbericht zur Vorlage an die Landtage unterbreitet.

Auch an die Handels- und Gewerbekammern hat sich die Sektion um Förderung ihrer Bestrebungen gewendet.

Das Mitglied des Ausschusses, Herr k. k. Oberbergrat H. Hinterhuber, der damals die kärntnerische Handels- und Gewerbekammer im Reichsrat vertrat, ist in einer an die Regierung gerichteten Anfrage zu Gunsten der Bestrebungen des Vereines eingetreten. Diese Anfrage ist in Nr. 3 und die an die Landtage gerichteten Petitionen mit der Gesetzesvorlage samt Motivenbericht in Nr. 4 der Vereinsmitteilungen vom Jahre 1898 veröffentlicht worden.

Eine Reihe von Landesausschüssen haben unsere Bestrebungen beifällig aufgenommen, die Unterbreitung der Gesetzesvorlage an die Landtage aber wegen Kompetenzbedenken unterlassen. Der krainische Landesauschuß war der einzige, welcher das Gesetz dem Landtage vorlegte, der es in der Sitzung vom 2. Mai 1899 trotz Einsprache des Vertreters der Regierung einstimmig annahm. Die Allerhöchste Sanktion ist demselben versagt geblieben.

In der Sitzung vom 18. Februar 1900 hatte sich der Sektionsauschuß abermals mit einer wasserrechtlichen Frage von besonderer Tragweite zu befassen, da es sich um widerstreitende Bewerbungen eines Industriellen und einer Stadt, die Frage überwiegender volkswirtschaftlicher Interessen und eine Reihe anderer Beschwerdepunkte des Industriellen handelte. Die Bemühungen der Sektion, welche eine besondere Verhandlungsschrift veröffentlichte und mehrfach verteilte, hatten vollen Erfolg.

Angesichts dieser Beschäftigung unseres Vereines mit Fragen des Wasser- und Elektrizitätsrechtes lag dessen Teilnahme am Salzburger Wassertag um so näher, als ja gerade das Berg- und Hüttenwesen zu jener Industrie gehört, welche die Wasserkraft am allerersten ausnützte und die auch an dem Fortschritte der Elektrotechnik hervorragend beteiligt ist.

Die Blei- und Zinkbergbaue Kärntens haben Wasserkraft und elektrische Übertragung zu den verschiedensten Verbrauchsstellen schon ausgiebig ausgenützt und dadurch große Fortschritte in ihren Betrieben erzielt. Die Erhaltung und Ausgestaltung der Jahrhunderte alten Eisenindustrie im Rosentale gründet sich ausschließlich auf vermehrte Ausnützung von Wasserkraft und elektrischer Übertragung zu den nahe an der Karawanken- und Ferlacherbahn gelegenen Betriebsstätten.

Von dem Fortschritte der Eisen- und Stahlerzeugung auf elektrischem Wege wird nicht mit Unrecht eine neue Belebung der [wie kaum anderswo so als in Kärnten zurückgegangenen Eisenindustrie erwartet, da insbesondere die Stahlerzeugung bei Verwendung von Elektrizität als Wärmequelle in den letzten Jahren große Fortschritte machte und zu mehrfachen Einführungen derselben, darunter auch in Steiermark, führte.

Übrigens stehen auch die Bestrebungen auf dem Gebiete der elektrischen Roheisenerzeugung nicht still. In Dornarvfest in Schweden ist kürzlich ein 1000 PS dem Hochofen nachgebildeter elektrischer Ofen mit 5½ m Schachthöhe und Gichtverschluß, welcher Drehstrom durch Elektroden zugeführt erhält, in Gang gesetzt worden. Der Erfolg soll ein überraschend günstiger gewesen sein, indem es gelang, den Koksverbrauch um 83% herabzusetzen, während der Schwefelgehalt des erschmolzenen Eisens trotz des Schwefelgehaltes im Erz und Koks gering, nämlich nur 0.005% war. Der Eisengehalt der Schlacke betrug nur 0.35%.

Die Kärntnerische Eisen- und Stahlwerks-Gesellschaft ist daran, einen Heroult-Ofen in Ferlach aufzustellen und zum Betriebe Strom der neu erbauten Waidischer Kraftanlage zu entnehmen. Es ist kalter Einsatz und die Herstellung von weichem Flußeisen zur Erzeugung von Draht, Drahtstiften und Band-eisen beabsichtigt.

Der Wassertag war von mehr als 300 Teilnehmern besucht. Die Ministerien für Ackerbau, Eisenbahn, Finanzen, Handel, Justiz und öffentliche Arbeiten hatten Vertreter entsendet. Selbst das Reichskriegsministerium ordnete einen solchen ab. Die Statthalterei und Landespräsidien, ebenso die Landesausschüsse der Alpenländer hatten ihre Referenten

entsendel. Außer den Handels- und Gewerbekammern waren auch eine Reihe von Städten vertreten.

Die vom Eisenbahnministerium unmittelbar vor dem Wassertag hinausgegebene amtliche Darstellung der Regierungstätigkeit betreffs des elektrischen Betriebes der Eisenbahnen und die Ausnützung der Wasserkräfte wird auf die Habenseite des Wassertages gesetzt. Sie ist nicht ohne Interesse und hat folgenden Wortlaut:

„Eines der wichtigsten eisenbahnpolitischen Probleme der nächsten Zukunft ist die Einführung des elektrischen Betriebes auf Hauptbahnen. In einzelnen tunnelreichen Strecken führen die Betriebserschwernisse der Kohlenfeuerung mit Notwendigkeit dazu. In viel größerem Umfange drängen die immer mehr sich erhöhenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Bahnen, welche die andauernde Verkehrssteigerung in naher Zeit an die Obergrenze ihrer Kapazität bringen wird, zur elektrischen Traktion, welche vermöge der erreichbaren größeren Geschwindigkeit bei gleicher Zugkraft die Beförderung einer bis auf das Doppelte vermehrten Zugszahl bei unverminderter Belastung leicht zu bewältigen vermag. Hierzu kommt als finanziell ausschlaggebendes Moment die höhere Wirtschaftlichkeit des elektrischen Bahnbetriebes, die durch Ersparnisse an Betriebskosten unter der Voraussetzung erzielt werden kann, daß die entscheidend ins Gewicht fallenden Kosten der Kraftbeschaffung für die elektrische Traktion einen gewissen Höchstbetrag nicht übersteigen. Hienach erscheinen für die Einführung des elektrischen Betriebes geradezu prädestiniert die Alpenländer, in denen die Entfernung der Kohlenproduktionsstätten das stetige Ansteigen der Kohlenpreise für die Betriebsökonomie der Eisenbahn noch empfindlicher macht, andererseits die gewaltigen Energiequellen der Wasserkräfte als fast unerschöpfliches, stetig sich erneuerndes Nationalgut zur Ausnützung bereit stehen.“

Die ersten Anfänge der Aktion des Eisenbahnministeriums gehen auf das Ende der Neunzigerjahre zurück. Dem Eisenbahnministerium waren für die nächsten Jahre zwei Aufgaben gestellt: Die Erforschung der in den Alpenländern vorhandenen Wasserläufe und Ermittlung der für Eisenbahnzwecke brauchbaren und notwendigen Gefällsstufen, sodann parallel damit die Sicherung des Kraftbedarfes für die Einführung des elektrischen Betriebes. Die erste der beiden Aufgaben, die Inventarisierung der Wasserkräfte kann im wesentlichen als erfüllt bezeichnet werden. Es wurden bisher Wasserläufe des gesamten Alpengebietes südlich der Donau bis zur Adria von 8700 Kilometern Gesamtlänge untersucht und es wurden auf Grund dieser Untersuchungen und der theoretisch erhobenen Wassermengen nachstehende Gefällsstufen studiert:

Im Rheingebiete	12
„ Lechgebiete	1
„ Inngebiete	48
„ Etschgebiete	17
„ Sarcagebiete	4
„ Brentagebiete	2
„ Murgebiete	20
„ Raabgebiete	11
„ Draugebiete	26
„ Savegebiete	16
„ Donaugebiete	24
„ Isonzogegebiete	7
in Dalmatien	2
Zusammen	190

Als Ergebnis dieser Studien sind 190 Skizzenprojekte entstanden, die, in vier Bänden gesammelt, den Großwasserkraftkaster der österreichischen Alpenländer enthalten.

Die Veröffentlichung dieses Großwasserkraftkasters in nächster Zeit bildet den Gegenstand der Erwägung im Schoße der Regierung.

Zu den bautechnischen Arbeiten der Eisenbahnverwaltung kommt noch als elektrotechnische Vorarbeit die Berechnung des Strombedarfes, der Leitungen der Zentralen, Neuaufstellung der Fahrpläne und der Betriebseinrichtungen, Kosten- und Rentabilitätsberechnungen mit besonderer Berücksichtigung des Vergleiches zwischen Dampf und Elektrizität, dann die durch das hydrographische Zentralbureau im Sommer 1907 begonnene effektive Wassermessung, für die teilweise auf Kosten der Staatseisenbahnverwaltung im Gebiete des Rhein, Lech, Inn, Saalach, der Salzach, Etsch und Sarca 15 Ombrometerstationen, sowie 56 Pegelstationen aktiviert und an 103 neuen Meßstellen gearbeitet wurde, eine Arbeit, die auch der privaten Nutzbarmachung der Wasserkräfte zu gute kommt, da für eine solide Rentabilitätsberechnung von Wasserkraftanlagen eine verlässliche Bestimmung der Wasserquantität unbedingt notwendig ist.

Die Aktion zur Sicherung der für die elektrische Traktion erforderlichen Wasserkräfte umfaßte zunächst die Zuführung eigener Projekte der Staatsbahnverwaltung zur wasserrechtlichen Verhandlung. Zu diesem Zwecke wurden bearbeitet und für die weitere Projektierung vorbereitet:

als generelle Projekte:

Im Rheingebiete	6
„ Inngebiete	27
„ Etschgebiete	8
„ Sarcagebiete	1
„ Brentagebiete	1
„ Murgebiete	5
„ Raabgebiete	2
„ Draugebiete	22
„ Savegebiete	10
„ Donaugebiete	20
„ Isonzogegebiete	6
in Dalmatien	2
Insgesamt	110 Stück.

Von diesen generellen Projekten wurden bisher ausgefertigt und bei den Wasserrechtsbehörden behufs Anberaumung der wasserrechtlichen Vorverhandlung überreicht:

Im Rheingebiete	3
„ Inngebiete	17
„ Etschgebiete	5
„ Brentagebiete	1
„ Murgebiete	2
„ Draugebiete	10
„ Donaugebiete	1
Insgesamt	39 Stück.

Detailprojekte wurden ausgearbeitet für Kraftwerke am Inn bei Landeck, an der Ötztaler Ache, am Illflusse, an der Salzach, an der Lammer, am Isonzo, an der Wurzenener Save, am Lutzbache, an der Mellach, an der Enns und an der Etsch.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Salzburger Wassertag.\*)

Von Direktor S. Rieger.

(Fortsetzung von S. 270.)

Es wäre selbstverständlich ein Irrtum, anzunehmen, daß sämtliche erwähnten generellen Projekte die Reservierung der darin behandelten Gefällsstufen für Eisenbahnen bezwecken. Es werden vielmehr die im Zuge befindlichen eingehenden Detailstudien über die Ausbaufähigkeit und Ausbauwürdigkeit dieser Projekte sowie die angebahnten wasserrechtlichen Vorverhandlungen zu einer engeren Wahl unter diesen Projekten und einer Reduktion der Bewerbungen der Staatseisenbahnverwaltung auf jene Zahl und Größe von Wasserkräften führen, welche deren effektiven Bedarf unter Berücksichtigung der künftigen Verkehrsentwicklung entspricht. Gerade diese Verhandlungen werden aber auch den privaten Interessenten Gelegenheit geben, die Frage der Verwertbarkeit der betreffenden Stufen insbesondere für industrielle Zwecke zur Diskussion zu stellen, und es wird ein selbstverständlich zu erfüllendes Gebot rationaler Produktionspolitik sein, bei der endgültigen Auswahl der Bahnwasserkräfte die von der Industrie beanspruchten Gefällsstufen, soweit es technisch und ökonomisch zulässig ist, der industriellen Verwertung dauernd oder zeitlich freizugeben.

Schon jetzt kann auf Grund der bisherigen eingehenden Studien die Behauptung als gänzlich unrichtig bezeichnet werden, daß der Bedarf der Eisenbahnen an Wasserkräften den industriellen Bedürfnissen nicht die erforderliche Bedeckung lassen werde. Den größten Schwierigkeiten begegnet die Wahrung der gemeinwirtschaftlichen Interessen an den Wasserkräften dort, wo Bewerbungen von Privatunternehmungen um Gefällsstufen vorliegen, die nach gründlicher und gewissenhafter Prüfung für Eisenbahnzwecke nicht außer Betracht gelassen werden können. Die Eisenbahnverwaltung hat alles daran gesetzt, um die sich hieraus ergebenden Kollisionen der privaten und öffentlichen Interessen zu Gunsten der Industrie möglichst abzuschwächen und es ist in vielen Fällen gelungen, Vereinbarungen auf der Grundlage von Lieferungs- oder Optionsrechten auf bestimmte Kraftquanten, Vorbehalt der Einlösung der Anlagen usw. herbeizuführen, welche den beiderseitigen Bedürfnissen in beiderseits befriedigender Weise Rechnung tragen. Daß solche Vorbehalte für die Privatunternehmungen nicht drückend sein müssen, sondern vielfach durch die Sicherung des Absatzes einer bestimmten Kraftmenge den Ausbau und die Finanzierung großer Werke zu fördern vermögen, ergibt sich von selbst. Vielfach hat die Staatsbahnverwaltung angesichts erwiesenen Eigenbedarfes der Industrie ihre Anforderungen gänzlich zurückgestellt und auf die Ausnützung von Gefällsstufen verzichtet, welche in ihrem ursprünglichen weiteren Ausbauprogramme aufgenommen gewesen war.

Die Vollendung der technischen Vorarbeiten wird von nun ab die Stellungnahme der Eisenbahnverwaltung zu privaten Projekten ohne Verzögerung ermöglichen, während andererseits der private Unternehmungsgeist in allen jenen Flußgebieten und Gefällsstrecken, welche durch die durchgeführten Studien als für die Eisenbahnen belanglos erwiesen sind, ein reiches Feld freier Betätigung zu finden vermag.

Es ist aber ganz zweifellos, daß von den Vorkehrungen zur Einführung des elektrischen Betriebes auf den Hauptbahnen gerade die Industrie den größten Vorteil zu erwarten hat. Vielfach wird erst die Ausnützung der Wasserkräfte für Bahnzwecke ermöglicht, privaten Betrieben durch Stromabgabe aus den Überschüssen der Bahnwerke billige Betriebskraft bereitzustellen. Die mit der Elektrisierung selbst verbundenen Investitionen werden die verschiedensten Zweige der Produktion befruchten und reiche Verdienst- und Arbeits-

gelegenheit schaffen. Die Entlastung des Kohlenmarktes von den durch die elektrische Traktion freiwerdenden gewaltigen Kohlenmengen wird eine Verbilligung der Kohle für industrielle Zwecke herbeiführen müssen. Endlich wird die Verringerung der Betriebskosten der elektrisch betriebenen Eisenbahnen nicht ohne Einfluß auf die Tarifbildung bleiben und hierdurch gerade den Produzentenkreisen der Bevölkerung in reichem Maße zu gute kommen.

Der elektrische Betrieb von Hauptbahnen wird an einzelnen Strecken der Alpenländer in den nächsten drei Jahren sofort nach Vollendung der für die Stromlieferung bestimmten Wasserwerke, deren Ausbau noch in diesem Jahre begonnen werden wird, aktiviert werden. Wie rasch sodann eine Ausbreitung sich vollziehen wird, läßt sich nicht mit voller Sicherheit voraussagen. Die Eisenbahnverwaltung muß aber nach dem Beispiele anderer Länder von der Annahme ausgehen, daß die elektrische Traktion, deren technische Probleme heute keine Schwierigkeiten mehr bieten, deren wirtschaftliche Möglichkeit mit der rationellen Verwertung der Wasserkräfte steht und fällt, in kurzer Frist mit unaufhaltsamer Gewalt sich Verbreitung erringen wird, und es ist ihre Pflicht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, jederzeit mit vollem Erfolge dieser wichtigen verkehrsökonomischen Aufgabe der nächsten Zukunft gerecht werden zu können."

Am Wassertag begrüßte Sektionschef Dr. Brosche die Versammlung im Namen der Regierung. Seine Ausführungen waren von Wohlwollen für die Industrie geleitet. Im wesentlichen lauteten dieselben:

„Sie haben sich hier versammelt, um die großen Fragen der Wasserwirtschaft zu erörtern, Fragen, welche im Rahmen der Wirtschaftspolitik die hervorragendste Bedeutung besitzen und nicht nur auf die zunehmende Industrialisierung Österreichs, sondern auch auf unsere gesamte wirtschaftliche Entwicklung den weitreichendsten Einfluß nehmen. Es wird eine der wesentlichsten Aufgaben der heutigen Verhandlung sein, zu erörtern, inwiefern durch moderne, den Bedürfnissen der Produktion und des Verkehrs angepaßte Verfügungen der Legislatur und der Verwaltung dem wirtschaftlichen Fortschritte die Wege geebnet werden können. Die Regierung wendet der Lösung dieser wichtigen Frage schon seit längerer Zeit ihr Augenmerk zu.“ — Sektionschef Dr. Brosche zählte nun die einschlägigen Arbeiten der verschiedenen Ministerien auf und hob hervor, daß das Handelsministerium in der Schaffung eines Enteignungsrechtes zu Gunsten industrieller Unternehmungen ein zeitgemäßes Mittel der Industrieförderung und der Betätigung der Industriepolitik erblicke, daß ferner das hydrographische Zentralbureau nunmehr an der Anlegung eines Wasserkraftkatasters für ganz Österreich arbeite.

Das erste Blatt brachte Dr. Brosche unter den Teilnehmern des Wassertages zur Verteilung. Dasselbe behandelt den in Niederösterreich gelegenen östlichen Seitenfluß der Traisen, die Gelsen, mit einer Länge von 17,5 km und besteht aus einer Situationsskizze, dann der Beschreibung des Gebietes und der Wasserkraftverhältnisse in demselben. Zwei Tabellen behandeln die gesamten im Gebiete vorhandenen und die bereits ausgenützten Wasserkräfte, welche überdies in einer abgesehen beigegebenen graphischen Darstellung veranschaulicht sind.

Im heurigen Jahre sollen noch 20 bis 25 ähnliche, auf eine Gewässerstrecke von 400 bis 500 km Länge sich beziehende Arbeiten zur Veröffentlichung gelangen.

\*) Nach dem in der Ausschußsitzung der Sektion Klagenfurt des Berg- und hüttenmännischen Vereines für Steiermark und Kärnten vom 4. April 1909 erstatteten Bericht.

Dr. Brosche schloß: „Wollen Sie aus diesen Ausführungen entnehmen, daß die Regierung allen Fragen der Wasserwirtschaft und einer rationellen Ausnutzung der Wasserkräfte die vollste Aufmerksamkeit zuwendet und daß die Regierung, wenn sie auch bei Behandlung dieser überaus schwierigen Fragen nur auf Grund reiflicher Erwägungen und unter Berücksichtigung der Gesamtheit der vielfach widerstrebenden Interessen vorgehen kann, bestrebt sein wird, den berechtigten Wünschen der beteiligten Kreise entgegenzukommen. Es ist daher für die Regierung von allergrößtem Werte die Wohlmeinung der hervorragenden Fachmänner, die heute hier versammelt sind, zu hören und sie ist dem Bunde österreichischer Industrieller zum Danke verpflichtet, daß er die Initiative zur Abhaltung des Wasserlages ergriffen habe.“

Landespräsident Graf Schaffgotsch begrüßte die Versammlung namens der Regierung des Landes, in welchem dieselbe tage, und erklärte, daß der Vorwurf der Wasser-scheu, der mehrfach gegen die Verwaltung erhoben wird, unberechtigt sei. Die Industrie habe auf dem Gebiete der Ausnutzung der Wasserkräfte oft die Initiative vermissen lassen. Sie habe sich mehr mit der Abwehr der Gewässer als mit der Ausnutzung befaßt. Die Befürchtung, daß die Landeskultur durch die Fortschritte der Ausnutzung des Wassers zur Kraftgewinnung geschädigt werden könne, sei unbegründet, da ja die Industrie die Wässer nicht verbraucht, sondern nur gebraucht. Das gegenwärtig bestehende Wassergesetz sei nicht schlecht. Man müsse es nur zu gebrauchen verstehen.

Lebhaften Beifall fanden die Ausführungen des Reichsratsabgeordneten und Landesauschußbeisitzers Dr. Stölzl, der die Versammlung namens des Salzburger Landesaus-schusses begrüßte und hervorhob, daß in Wirklichkeit schon an sich kein solcher Gegensatz zwischen Landwirtschaft und Industrie bestehe, wie er mehrfach zum Schaden beider hinzustellen beliebt werde. Am allerwenigsten jedoch erscheine ein Gegensatz in Bezug auf die Ausnutzung der Wasserkräfte zwischen Industrie und Landwirtschaft am Platze. Beide gehören zu den Werte erzeugenden und arbeitgebenden Gruppen; ein harmonisches Zusammengehen würde das gegenseitige Vertrauen beleben und vor allem den Unternehmungsgeist heben, an welchem es im Reiche und den Ländern fehle.

Referate wurden vormittags 5 erstattet. Zuerst sprach der Direktor der Unionbank und Vizepräsident des Bundes österreichischer Industrieller kais. Rat Dr. J. Auspitzer über:

„Der Staat und die Wasserkräfte.“ Derselbe erklärte, daß Österreich auf dem Gebiete der Wasserkraftausnutzung gegenüber vielen anderen Staaten sehr im Rückstande sei, was um so bedauerlicher erscheine, weil wir sonst mit Naturschätzen nicht gerade besonders reich gesegnet seien, wie dies die Handelsstatistik zeige, nach welcher wir ungewöhnlich große Mengen von Roh- und Hilfsstoffen einführen.

Von europäischen Ländern übertreffen uns an Fülle der Wasserkraft nur Norwegen mit 7.5 Millionen Pferdestärken ausnutzbarer Kraft, Schweden mit 6.7 Millionen Pferdestärken; ferner Frankreich und Italien mit je 5.5 Millionen Pferdestärken; dann kommt gleich Österreich mit 5,125.000 PS. Alle anderen Staaten Europas stehen weit hinter uns zurück. So hat Preußen nur 304.600 PS von denen allerdings schon 74% ausgenützt werden, während von unserem Reichtume bloß 9% bisher der industriellen Verwertung zugeführt wurden. Auch andere Staaten haben uns in dieser Beziehung überholt; so hat Baden schon 38% seiner Wasserkräfte ausgebaut, die Schweiz 25%, Frankreich 22%.

Die Hauptschuld an diesem Rückstand erblickt Doktor Auspitzer in der allgemeinen Ungunst der Verhältnisse, mit der die österreichische Industrie zu kämpfen habe. Die hohe Aktiensteuer hindere die Vereinigung des Kapitals

und nur durch eine solche können größere Anlagen geschaffen werden. Sie hemme den Unternehmungsgeist, schrecke das ausländische Kapital ab, das sich lieber anderen Gebieten mit geringerer Besteuerung und größerem Entgegenkommen als in Österreich der Betätigung zuwendet.

Das Erbübel Österreichs, die staatlichen Monopolisierungsbestrebungen treten auch in dem Verhältnisse unseres Staates zu der Wasserkraftausnutzung zu Tage. Es herrscht die offenkundige Absicht, die Wasserkräfte der privaten Initiative zu entziehen und womöglich in die Hand des Staates oder der Länder zu bringen. Das gehe aus dem Bestreben hervor, die Wasserrechtskonzessionen künftighin nur mehr befristet zu erteilen. Selbst vor Eingriffen in wohl-erworbene Rechte schrecke man da nicht zurück. Eine Reihe von politischen Behörden verfolge die Praxis, Betriebserweiterungen an Wasserkraftanlagen, wie Gefällserhöhungen, Turbinenauswechslungen u. dgl. dazu zu benützen, die unbefristeten Konzessionen in befristete zu verwandeln. Das widerspreche dem Grundsätze des Schutzes erworbener Rechte und wirke auf den Unternehmungsgeist lähmend.

Sollte dieses Bestreben nur den Zweck verfolgen, der Zersplitterung der Kraftausnutzung entgegenzuwirken, es zu verhindern, daß nur die günstigsten Gefällsstufen herausgegriffen werden, kleinen, vorhandenen, unbedeutenden Anlagen die Möglichkeit der Schaffung größerer dauernd zu betreiben, so läßt sich das auf ungleich einfachere Weise durch Schaffung eines Gesetzes erzielen, welches die Enteignung von Wasserrechten und Wasserwerken ermöglicht. Wenn eine Kraftanlage einer vollkommeneren Ausnutzung vorhandener Gefällsstufen im Wege steht, so soll sie beseitigt werden, aber gegen volle Entschädigung, allenfalls gegen Entschädigung durch Lieferung elektrischer Kraft.

Dieser Weg bietet die Möglichkeit, jede wünschenswerte Anpassung an veränderte technische und wirtschaftliche Verhältnisse zu erreichen, ohne daß eine Unsicherheit in das industrielle Leben getragen wird, welche die Entwicklung der Betriebe hemmen müßte. Darum erscheint das von der Industrie angestrebte Enteignungsgesetz dringend notwendig. Wir sind überzeugt, daß auf diese Weise den berechtigten Interessen der Öffentlichkeit vollkommen Genüge geleistet werden kann. Es ist dann nicht mehr notwendig, in so rücksichtsloser Weise das Ziel der Befristung aller Wasserrechtskonzessionen zu verfolgen. Wenigstens läßt sich diese Praxis dann nicht mehr durch volkswirtschaftliche und technische Erwägungen rechtfertigen, der ja durch die Ermöglichung der Enteignung vollkommen Rechnung getragen wird. Es bleibt dann einzig und allein das fiskalische Interesse des Staates übrig. Es muß dann offen zu Tage treten, daß der Staat mit der Befristung nichts anderes zu erreichen sucht, als ein mehr oder weniger verstecktes Wasserkraftmonopol.

Gegen ein solches Vorhaben des Staates müßte sich der einmütige Widerstand der Gesamtindustrie wenden, denn die Industrie weiß sehr wohl, daß ein staatliches Wasserkraftmonopol gleichbedeutend wäre mit der Vernichtung des Unternehmungsgeistes in den auf die Wasserkraft angewiesenen Industrien.

Der Referent beantragte folgende Entschließung:

„Die Industrie nimmt mit größter Besorgnis wahr, daß der Staat und einzelne Länder bemüht sind, die Wasserkräfte in ihre Hand zu bringen und so einem großen Teil der industriellen Produktion die sichere Grundlage ihres Bestandes zu entziehen. Insbesondere sind es die Bestrebungen nach Einführung eines Heimfallrechtes sowie die Praxis, Konzessionen nur auf verhältnismäßig kurze Frist zu erteilen, ja sogar bisher unbefristete Wasserrechte nachträglich in begrenzte umzuwandeln, die das erwähnte Streben offenbaren. Demgegenüber muß die Industrie mit aller Entschiedenheit den Standpunkt vertreten, daß derartige Einschränkungen der privaten Initiative nur dazu führen können, die Ausnutzung der Wasserkräfte zu unterbinden. Die durch die Befristung

der Konzessionen hervorgerufene Unsicherheit wird in vielen Fällen die Verwertung der Wasserkräfte unmöglich machen, in den anderen wieder muß sie bewirken, daß schon viele Jahre vor Ende der Konzessionsdauer die Neuinvestition größerer Kapitalien eingestellt wird, was die technische Leistungsfähigkeit unserer Industrie, von der unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte abhängt, schwer beeinträchtigen muß. Das Bestreben schließlich, bisher unbefristete Wasserrechte auf einen Termin zu beschränken, das bei der Erweiterung von Konzessionen, ja sogar bei bloßen Auswechslungen von Teilen der Anlage seitens der Behörden zum Ausdruck gebracht wird, stellt einen schweren Eingriff in wohlverworbene Rechte dar und muß den lebhaftesten Protest der Industrie erwecken.

Dem Ziele, die Wasserkraftausnützung geänderten technischen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, wird durch die Einführung der Enteignung von Wasserrechten und Anlagen voll Rechnung getragen werden können. Wenn das volkswirtschaftliche Interesse die Beseitigung einer Wasserbenützung fordert, so soll diese erfolgen, aber gegen volle Entschädigung."

Das zweite Referat, betreffend:

**„Die Stellung der alpenländischen Landtage zu den Wasserkraften“** führte ein in den Bestrebungen der Änderung und Veränderung des Wasserrechtes seit Jahren Bekannter, Landtagsabgeordneter Dr. K. Beurle.

Dr. K. Beurle befaßte sich nämlich im oberösterreichischen Landtage schon am 15. Jänner 1896 mit dem Wasserrechte und führte damals aus:

„Die Fortschritte der Elektrotechnik weisen dem billigsten Erzeugungsmittel von Elektrizität — der Wasserkraft — eine immer bedeutsamere volkswirtschaftliche Rolle zu. Der Reichtum an diesen Wasserkraften ist es, welcher, gleichwie in den anderen Alpenländern, auch dem Lande Oberösterreich einen mächtigen wirtschaftlichen Vorsprung wieder verschaffen kann, nachdem im Laufe der letzten Jahrzehnte eine Verschiebung des industriellen Schwergewichtes eingetreten ist, und, abgesehen von der Übersiedlung großer Industriezweige nach dem Norden der Monarchie die von der ungarischen Regierung beförderte sprunghafte Entwicklung der ungarischen Industrie sich zu einer Gefahr für unsere heimische Volkswirtschaft gestaltet. Dieser Gefahr kann nicht besser begegnet werden, als durch die Förderung der besseren Ausnützung unserer heimischen Wasserkraften. Erfolgt diese, so wird die hieran geknüpfte Produktion das Land bereichern, der Landwirtschaft neue heimische Absatzquellen bieten; sofern aber die Erzeugung elektrischer Energie durch Wasserkraft in größerem Maße erfolgt, wird die Bilanz der heimischen Volkswirtschaft durch Ersparung der aus dem Auslande oder aus anderen Reichsteilen zu beziehenden Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien wesentlich verbessert. Das Kronland Oberösterreich ist aber nicht nur an der Verwertung der Wasserkraft an sich, sondern ebenso sehr an einer sozialpolitisch richtigen Verwertung dieses Naturschatzes beteiligt.

Sofern jene Wasserkraften, welche heute noch nicht verwertet sind, in ausschließlichen Privatbesitz übergehen, wird damit das bedeutsamste Produktionsmittel der Zukunft der Gefahr ausgesetzt, Gegenstand eines Privatmonopols zu werden. Dieser Gefahr kann dadurch begegnet werden, daß sich das Land Oberösterreich an jenen Wasserkraften, welche in der Zukunft zum Ausbau gelangen werden, ein Heimfallsrecht in ähnlicher Weise sichert, wie ein solches beispielsweise bei Eisenbahnen von Seite des Staates beansprucht wird. Dieses Heimfallsrecht würde das Entstehen neuer gewerblicher Anlagen schon darum nicht beirren, weil industrielle Unternehmungen regelmäßig mit der allmählichen Amortisation ihrer Anlagekapitalien rechnen. Der sonach nur scheinbaren Beschränkung des Unternehmungsgeistes, welche in der Einführung eines Heimfallsrechtes an neuen Wasserkraftanlagen erblickt

werden könnte, kann aber auch ein überwiegender Anreiz gegenübergestellt werden, wenn die Errichtung neuer oder die Verbesserung bestehender Wasserkraftanlagen von Seite des Landes begünstigt wird.

Geeignete Mittel in dieser Hinsicht wären beispielsweise:

a) die Gewährung zeitweiliger (gänzlicher oder teilweiser) Befreiung von den Landesumlagen;

b) die Beschaffung billiger Baukapitalien gegen ausreichende Sicherstellung. Diese Kapitalsbeschaffung könnte durch billige Ausgabe von Pfandbriefen einer für derartige Meliorationszwecke zu errichtenden Abteilung der Landeshypothekenbank erfolgen;

c) die Erwirkung staatlicher Begünstigungen für derartige, mit dem Heimfallsansprüche des Landes belastete Unternehmungen."

Der diesen Ausführungen folgende Antrag, den Landesausschuß anzuweisen, geeignete Erhebungen über die Vorschläge zu pflegen, fand Annahme.

Der Landeshauptmann wandte sich an den österreichischen Ingenieur- und Architektenverein um gutachtliche Äußerung. Der Verein befaßte sich eingehend mit der Angelegenheit, holte auch in der Schweiz Auskünfte ein und verlich seiner Anschauung durch Aufstellung folgender Grundsätze Ausdruck:

1. Die Herstellung und Ausnützung der Wasserkraft ist nur ein Mittel zu dem Zwecke, die bestehende Industrie zu heben und neue Industrien zur Entwicklung zu bringen, Arbeit zu schaffen und den Wohlstand zu fördern. Da die vorhandene Wasserkraft erst durch den Unternehmungsgeist, durch Energie und Umsicht und durch Aufwand von Kapital nutzbar gemacht werden kann, so soll eine freie Wasserkraft mit Hintanhaltung aller fiskalischen Maßregeln, ohne Leistung eines Zinses oder einer sonstigen Entschädigung für die Benützung des Wassers und des Gefälles verliehen werden.

2. Da die weitgehendste Benützung der in den Flußgebieten noch vorhandenen Wasserkraften in eminent öffentlichen Interesse gelegen ist, so ist diese mit allen Mitteln und nach jeder Richtung zu fördern.

3. Eine solche Förderung ist einestheils auf legislativem Wege, andernteils durch die Initiative der Regierung und der Landesverwaltungen, durch Gewährung von zeitlicher Befreiung von Steuern und Abgaben für die ins Leben gerufenen Industrien, durch Förderung der Bildung von Wassergenossenschaften, Zuwendung von Unterstützungen, Erteilung des Enteignungsrechtes für Erwerbung aller zur Ausnützung der Wasserkraft erforderlichen Gründe, Objekte, Servitute und dinglichen Rechte im Sinne des Eisenbahnteilnehmungsgesetzes anzustreben.

Bezüglich der Konzessionsbefristung und des Heimfallsrechtes stellte sich der Verein im wesentlichsten auf einen ähnlichen Standpunkt, als er in der Schweiz und Italien in Geltung steht, nämlich der Befristung von Konzessionen und Festlegung der Bestimmungen darüber, was nach Ablauf der Konzession zu geschehen habe.

Eine einmal geschaffene Wasserkraft soll dem Zwecke, dem sie dient, tunlichst erhalten bleiben. Dem letzten Nutznießer soll eine Verlängerung der Konzession, wenn öffentliche Interessen nicht dagegen sprechen, zugesprochen werden.

Mit Schreiben vom 30. Juni 1897 hat der österreichische Ingenieur- und Architektenverein Bericht und Beschlüsse auch unserer Sektion übermittelt, deren Ausschluß sich in den Sitzungen vom 10. Oktober 1897 und 30. Jänner 1898 damit befaßte.

Der grundsätzlichen Anschauung des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines ist bis auf die Konzessionsbeschränkung zugestimmt worden. Die Konzessionsbefristung mußte abgelehnt werden, da sich die Natur des Berg- und Hüttenwesens mit einer solchen nicht ver-

trägt. Dieses bedarf der Kraft auf die Dauer des Betriebes des Bergbaues, der Aufbereitung und Hütte, wie aller damit im Zusammenhange stehenden Betriebsstätten.

Es war naheliegend, daß Dr. K. Beurle seinen vor 13 Jahren im oberösterreichischen Landtag eingenommenen Standpunkt nun auch in seinem Referate am Wassertage zu vertreten und ihm zum Durchbruche zu verhelfen bemüht sein wird. Das hat er denn auch mit Wärme und Geschick unter Hinweis darauf getan, daß die Alpenländer das Herz der Monarchie bilden, daß ihre ganze kulturelle Entwicklung auf der Ausnützung der Wasserkräfte sich aufbaue, welche die Grundlage zu der bestanden, weit ausgebreiteten, in Täler und Gräben sich verzweigenden Eisenindustrie, dem Hammerwerks- und Mühlenbetrieb bildeten, Zufriedenheit und Wohlstand in weiten Gauen verbreitend.

(Schluß folgt.)

## Vereins-Mitteilungen.

### Berg- und hüttenmännischer Verein in Mähr.-Ostrau.

#### Protokoll der Ausschußsitzung vom 10. Jänner 1909.

Anwesend: Der Obmann: k. k. Bergrat und Zentraldirektor Dr. August Fillunger; die Ausschußmitglieder: k. k. Oberbergrat Dr. Mayer; Revierbergantvsvorstand, k. k. Bergoberkommissär von Aggermann; Berginspektor Hýbner; Berginspektor Popper; Oberingenieur Pusch; Oberingenieur Děkanovský; die Ersatzmänner: Oberingenieur Bernhart; Oberingenieur Lendl und Oberingenieur Rieger.

Tagesordnung: 1. Konstituierung des Ausschusses und Verteilung der Funktionen. 2. Angelegenheit des Kalenders „Horník“. 3. Bewilligung der Remunerationen pro 1908. 4. Verhandlung des Einlaufes. 5. Aufnahme neuer Mitglieder.

Ad 1. Zum Schriftführer wurde Herr Berginspektor Josef Popper, zum Vereinskassier Herr Oberingenieur Karl Pusch und zum Bibliothekar und Hausverwalter Herr Berginspektor Josef Hýbner gewählt. In das Exkursionskomitee werden die Herren: Berginspektor Popper, Oberingenieur Pusch und Oberingenieur Lendl berufen.

Ad 2. Es wird beschlossen, die Redaktion des Kalenders „Horník“ pro 1910 den Herren: Oberingenieur Červinka, Berginspektor Popper, Oberingenieur Děkanovský und Oberingenieur Lendl zu übertragen. Die drei letztgenannten Herren erklären sich hiezu bereit und es wird einstimmig beschlossen, Herrn Oberingenieur Červinka für die bisherige umsichtige Redigierung des Kalenders den Dank des Vereines zu übermitteln und denselben zugleich zu ersuchen, neuerlich dieses Ehrenamt zu übernehmen. Bei dieser Gelegenheit stellt Herr Berginspektor Hýbner den Antrag, es mögen insbesondere die jüngeren Vereinsmitglieder in geeigneter Weise aufgefordert werden, sich durch Beiträge an der Ausgestaltung des Kalenders zu beteiligen. Wird angenommen. Des weiteren wurde der Beschluß gefaßt, zwecks Feststellung der Auflage des Kalenders für das nächste Jahr an diejenigen Gewerkschaften außerhalb des Revieres, welche im Vorjahre denselben bezogen haben, eine Anfrage in dem Sinne zu richten, ob sie bereit

wären, sich mit einer gewissen Anzahl von Exemplaren auch an der Auflage 1910 zu beteiligen.

Ad 3. Die Remunerationen wurden, wie alljährlich, im üblichen Ausmaße per K 594.— bewilligt.

Ad 4. Das k. k. Handelsministerium in Wien ersucht zwecks Anlage eines Katasters der freien Vereinigungen zur Wahrung der industriellen und gewerblichen Interessen um Angabe diverser statistischen Daten des Vereines und um regelmäßige Zusendung der Vereinigungsprotokolle. Wird willfahrt werden. Die Bergwerksgesellschaft Trier dankt für die Teilnahmskundgebung anlässlich der Grubenkatastrophe in Hamm. Wird zur Kenntnis genommen. Herr k. k. Oberbergrat Doktor Johann Mayer, Mähr.-Ostrau, dankt für die übermittelten Glückwünsche anlässlich der Allerhöchsten Auszeichnung. Wird zur Kenntnis genommen. Herr Albert Herbatschek, Advokat in Mähr.-Ostrau, sendet Separatabdruck des von ihm verfaßten bergrechtlichen Aufsatzes. Dem Autor wird der Dank übermittelt. Der Berg- und hüttenmännische Verein Kladno und die Bergwerksgesellschaft Trier bestätigen den Empfang der Resolution betreffs der Stellungnahme zu der im „Österreichischen Volkswirt“ erschienenen Kritik der Grubenkatastrophe zu Radbod. Zur Kenntnis genommen. Der Montanverein für Böhmen sendet eine Protokollabschrift seiner Ausschußsitzung vom 12. Dezember 1908. Wird zur Kenntnis genommen. Die Zeitschrift des Verbandes der Bergbaubetriebsleiter in Teplitz ersucht um regelmäßige Einsendung der Nachrichten über unseren Verein. Wird entsprochen werden. Die „Montanistische Rundschau“ in Wien sendet zwei Exemplare des „Österreichischen Volkswirtes“. Wird zur Kenntnis genommen.

Ad 5. Als Mitglieder haben sich angemeldet und sind aufgenommen worden: Dr. Friedrich Löw, Direktionssekretär, Orlau-Lazy und Ingenieur Wilhelm Meyn, Betriebsleiter der Koksanstalt des Franzschachtes in Oderfurt.

Drz. Schriftführer:  
Josef Popper m. p.

Drz. Obmann:  
Dr. Fillunger m. p.

### Der Salzburger Wassertag.\*)

Von Direktor S. Rieger.

(Fortsetzung von S. 292.)

Die heutige Lage sei derart, daß der Staat nicht baut, der Private aber infolge Einsprache des Eisenbahnministeriums nicht bauen darf. Dies bedeute eine völlige Verschleuderung des Volksvermögens. Das ganze Ministerium könnte von dem Zinsenverlust, der hieraus der österreichischen Volkswirtschaft erwächst, erhalten werden. Es gehe nicht an, daß der Staat die Wasserkraft für sich allein in Anspruch

nehme, und daß die Länder von den eigenen Landesschätzen nichts erhalten. Was nützen einem Lande Naturschätze, wie die Salzbergbaue, wenn der Staat alle Vorteile selbst einheimse und die Länder leer ausgehen lasse.

Da der Staat nur einen geringen Teil der Wasserkräfte für den Bahnbetrieb selbst benötige, dieselben dem Privaten aber dennoch vorenthalte, müsse dem Staate der Einfluß

\*) Nach dem in der Ausschußsitzung der Sektion Klagenfurt des Berg- und hüttenmännischen Vereines für Steiermark und Kärnten vom 4. April 1909 erstatteten Bericht.



auf die Ausnützung der Wasserkraft entzogen werden. Fiskalische Interessen der Länder gleichen nie an Stärke denen des Staates. Vielmehr werden dieselben stets in eigenem Interesse der Industrie das größtmögliche Entgegenkommen erweisen. Die Länder werden alles aufbieten, um die Ausnützung der Wasserkraft von Seite der Industrie zu fördern und zu ermöglichen, hauptsächlich durch Gewährung von Kredit zum Zwecke der Ausführung von Wasserkraftanlagen.

Die Landtage haben auch Anlaß zu dem weitgehendsten Entgegenkommen gegenüber den industriellen Unternehmen, weil sie im Gefühle einer gewissen Konkurrenz stehen, denn es besteht die Gefahr, daß, wenn einem Industriellen bei der Ausnützung der Wasserkraft Schwierigkeiten gemacht werden, derselbe sein industrielles Unternehmen in einem andern Lande gründet, wo er mehr Entgegenkommen findet. Die Landtage können aber auch auf jene Kreise der Regierung, die sich feindselig und hindernd der Ausnützung der Wasserkraft gegenübergestellt haben, den entsprechenden Druck ausüben. Durch Zusammenwirken von Landtag und industriellen Organisationen läßt sich eine ersprißliche Lösung der Frage der Regelung des Wasserrechtsgesetzes erwarten. Es sei zu erhoffen, daß die Aussprache mit den Versammlungsteilnehmern dazu führen werde, daß in Hinkunft eine harmonische Arbeit zwischen den industriellen Kreisen und den einzelnen Landesvertretungen zum Wohle beider Platz greifen werde.

Die fiskalischen Interessen der Länder seien nie so hart zum Ausdruck gekommen, wie jene des Staates. Auch der Abgeordnete Dr. Steinwender, dessen vorjährige Gesetzesvorlage im kärntnerischen Landtag Erregung unter den Industriellen hervorrief, habe eingelenkt. Es gehe das aus seinem im gestrigen Wiener Tagblatt dem Wassertage gewidmeten Aufsätze hervor. Dort heißt es:

„Der allgemeine Wassertag der österreichischen Industrie wird sich zwar auch mit einigen technischen Fragen des Wasserbaues, ganz vorwiegend aber mit Fragen der Gesetzgebung beschäftigen. Wie sich der Staat, die Länder, die Verwaltung der Staatsbahnen und die Besteuerung zu den Wasserkraften stellen und mehr noch stellen sollen, das bildet den Hauptgegenstand der Referate. Dies liegt auch in der Natur der Sache. Die Technik des Wasserbaues, der Erzeugung, Fortleitung und Verwendung der Kraft hat sich frei entwickelt; stehen geblieben ist die Gesetzgebung. Nicht überall, aber so ziemlich am rückständigsten ist sie bei uns. Unser Wasserrecht stammt aus einer Zeit, wo man glaubte, die Verwendung der Dampfkraft werde die Ausnützung und die Wichtigkeit der Wasserkraft beschränken; auf die Bedürfnisse der Industrie nimmt es überhaupt wenig Rücksicht, und vollends gar nicht paßt es für eine Zeit, die durch die großartigste Erzeugung elektrischer Energie, durch deren Verwertung für motorische Kraft, Beleuchtung, Beheizung, Metallurgie und Chemie, durch nahezu unbegrenzte Konzentration und ebenso unbegrenzte Verteilung und durch Fernleitung auf viele Hunderte von Kilometern charakterisiert wird.

Unsere Gesetzgebung ist so unvollständig, daß es fast nirgends zur Anlage eines elektrischen Wasserwerkes gekommen wäre, wenn nicht der gute Wille der Interessenten und die vermittelnde Tätigkeit der Verwaltungsorgane mitgeholfen hätte. So sehr man aber in zahlreichen Einzelfällen Ursache hatte, den Behörden für ihr Entgegenkommen dankbar zu sein, ebenso sehr beklage man sich darüber, daß die Konzessionen in einer sehr freien Auslegung der wasserrechtlichen Bestimmungen willkürlich befristet und die besten Wasserkraften vom Eisenbahnministerium in Beschlag genommen wurden, nicht für den gegenwärtigen Bedarf der Staatsbahnen, sondern für eine nicht einmal sichere Verwendung in der Zukunft.

Eine Reform ist unaufschiebbar geworden. Wenn nun der bevorstehenden Reform gegenüber die Industrie Stellung nimmt und ihre Forderungen aufstellt, so wird man es ihr nicht verübeln dürfen, wenn sie dies von ihrem

speziellen Standpunkt aus tut. Die anderen machen es auch nicht anders, die Arbeiter im Lohnkampfe, die Handwerker bei der Gewerbegesetzgebung, die Agrarier bei den Verhandlungen mit den Balkanstaaten.

Der Standpunkt der Allgemeinheit ist ein anderer, er ist der Standpunkt des allgemeinen Wohles. Regelt man aber die Gesetzgebung nach der Rücksicht auf das allgemeine Wohl, so werden sich gleichwohl nur in Einzelheiten Differenzen mit den Forderungen der Beteiligten ergeben, denn das Gedeihen der Industrie liegt nicht nur im einseitigen Interesse der Industriellen, sondern in ganz hervorragendem Maße auch im allgemeinen Interesse des Staates und des Volkes. Die naheliegende Erwägung weist den Weg zu Kompromissen und wird ihn finden.

Um ohne allzu großen Zeitverlust zu einem solchen Kompromiß zu kommen, wird man in Salzburg gut tun, sich namentlich zwei Dinge vor Augen zu halten. Die eine Tatsache ist die Kompetenz der Landtage, mit der man sich abzufinden haben wird. Was bedeutet diese aber? Erstens, daß eine für alle Länder geltende vollständige Einheitlichkeit nicht zu erwarten ist; zweitens, daß der Kompromißgedanke sich um so mehr in den Vordergrund drängt, weil in fast allen Landtagen die agrarische Vertretung überwiegt. Daß diese trotzdem nicht rücksichtslos vorgehen werde, dafür bürgt gerade die Vielheit der Landtage; behandelt man die Industrie in einem Lande schlecht, so verwertet sie in einem anderen Lande die Wasserkraft, von denen in den Alpenländern bisher nicht mehr als 10% ausgebaut sind.

Die zweite Tatsache, die man beachten möge, ist die, daß in einer Reihe von Staaten neue Gesetze und Gesetzentwürfe vorliegen, die durchwegs entsprechend dem Zuge der Zeit eine gemeinschaftliche Tendenz haben. Durchwegs finden wir zeitlich begrenzte Konzessionen, Bevorzugung des Staates und der Gemeinden und meist auch Besteuerung. Dieser letzte Punkt ist gerade derjenige, der am meisten Anfechtung findet, weniger vielleicht wegen des Prinzips als wegen der Schwierigkeit, einen passenden Schlüssel zu finden. In Italien soll künftighin jede Pferdekraft mit jährlich acht Lire besteuert werden; eine solche Steuer läßt sich leicht ertragen in Terni wegen des hohen Gefälles, welches die Anlage verbilligt und wegen der Rentabilität der dortigen Eisenindustrie; aber sie kann auch in bestimmten Fällen die Ausnützung einer Wasserkraft verhindern, wenn es sich um kleine Gefälle und daher hohe Anlagekosten oder um eine solche chemische Fabrik handelt, die überhaupt nur mit dem billigsten Strompreise arbeiten kann. In den meisten Schweizer Kantonen bestehen Abstufungen; das geht in einem kleinen Kanton leichter als in einem großen Lande. Die Industrie hat also recht, wenn sie sich gegen eine Steuer von unbekannter Höhe und mangelhafter Elastizität sträubt; in der Praxis allerdings dürfte es nicht so schlimm werden, denn jedes Land will Industrie und wird sich hüten, sie noch vor ihrem Entstehen durch fiskalische Einschränkungen umzubringen.

Mit aller Kraft soll der Wassertag darauf dringen, daß die Regierung endlich aus dem Stadium des Zuwartens und der Vorstudien heraustrete. Da nun einmal — ob dies nun gut ist oder schlecht — nur die Landtage für eine Reform kompetent sind, so müssen von der Regierung den Landtagen gleichlautende Entwürfe vorgelegt werden, sonst kommt es entweder überhaupt zu nichts oder die selbständigen Entwürfe sind materiell und formell bis zur Unvergleichbarkeit verschieden. Da aber die Industrie nicht ein paar Jahre warten kann, bis ein vollständig neues Gesetz ausgearbeitet wird, und da der übliche Personenwechsel in der Regierung einer umfassenden Kodifikation durchaus ungünstig ist, so begnüge sich das Ackerbauministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten mit einer Reihe von Abänderungen innerhalb des Rahmens der bestehenden Landesgesetze. Wenn ein Dutzend von Paragraphen entsprechend abgeändert und ergänzt wird, so läßt sich damit

vorderhand das Auskommen finden, und es darf erwartet werden, daß eine solche Novellierung eine gründliche Reform einleiten und nicht verschieben werde."

Darin komme keine industrie-feindliche Absicht, sondern vielmehr die volle Erfassung der Notwendigkeit der Reform des Wasserrechtes und das Bestreben zur Geltung, mit allem Nachdrucke für die Erreichung derselben einzutreten.

Die Entschließung, welche Dr. Beurle beantragte, stieß wegen der darin zum Ausdrucke gebrachten Forderung der Überlassung der wasserrechtlichen Kompetenz an die Länder auf Widerspruch. Später wurde dieselbe nach einigen vom Referenten vorgenommenen Änderungen der Hauptsache nach in folgender Fassung angenommen:

„Der Wassertag gibt der Überzeugung Ausdruck, daß die alpenländischen Landtage den Ausbau der Wasserkräfte in diesen Ländern durch Benützung ihrer wasserrechtlichen Kompetenz und durch alle jene Maßnahmen fördern werden, welche den gegebenen Möglichkeiten entsprechen.

Die Versammlung gibt der Hoffnung Ausdruck, daß kein alpenländischer Landtag die Entwicklung des Wasserkraftausbaues in seinem Kronlande durch fiskalische Maßnahmen hindern wird, zumal der Ausbau der Wasserkräfte unmittelbar fiskalisches Erträgnis auch für Land und Gemeinde schafft.

Der Wassertag richtet an die alpenländischen Landtage das Ersuchen, ihren ganzen Einfluß bei Regierung und Reichsrat zur Verwirklichung seiner Forderungen aufzubieten, und dies in der Erkenntnis, daß die Wohlfahrt dieser Länder fördernde Ausnützung der Wasserkräfte entscheidend für die Wohlfahrt und die kulturelle Entwicklung aller Alpenländer ist."

**Die Elektrisierung der Alpenbahnen und die Industrie** wurde von zwei Referenten behandelt.

Zuerst sprach der Generalsekretär des Bundes österreichischer Industrieller, kais. Rat Dr. G. Weiß Ritter von Wellenstein.

Mit Bezugnahme auf die baldige Vollendung der zweiten Triester Bahn, welche die Tauern, den Bosruck und die Karawanken bezwingen, erklärte der Referent, daß sich die österreichische Technikerschaft nun mit einer nicht minder großen Aufgabe, der Einführung des elektrischen Betriebes auf den Alpenbahnen beschäftige.

Über den Standpunkt, den die Industrie diesem gewaltigen Projekte gegenüber einzunehmen habe, herrscht kein Zweifel. Zunächst kann die Industrie prinzipiell nur jeden technischen Fortschritt mit Freude begrüßen, aber an der Einführung des elektrischen Bahnbetriebes habe die ganze österreichische Volkswirtschaft und speziell die Industrie das größte Interesse, weil ihr derselbe große Vorteile bietet. Unmittelbar greifbar ist der Nutzen, den die gesamte elektrotechnische Industrie, der Maschinenbau, die Eisen- und Zementindustrie, das Baugewerbe und die Arbeiterschaft zu erwarten haben.

Nach den Mitteilungen des Oberbaurates Baron Ferstl stellen sich die Anlagekosten bei Wahl von Einphasenstrom auf rund K 90.000— für den Bahnkilometer. Danach würde die Elektrisierung der im Bereiche der alpenländischen Staatsbahndirektionen, Linz, Innsbruck, Villach und Triest liegenden Staatsbahnstrecken eine Summe von über 250 Millionen erfordern. Die Einführung des elektrischen Betriebes bringt also ganz enorme Summen ins Rollen, die Arbeit und Verdienst bringen würden.

Auch ist es für ein Land mit beschränktem Kohlenvorkommen von Bedeutung, daß ein großer Kohlenverbraucher, wie die Alpenbahnen, die jährlich an 15 Millionen Meterzentner Kohle verbrauchen, wegfalle, wodurch es möglich werde, dieses wichtige Brennmaterial anderen Zwecken der Industrie und Volkswirtschaft dienstbar zu machen.

Der elektrische Betrieb gestattet einen schnelleren und dichteren Verkehr, der zur Belebung des Fremdenverkehrs

beitragen würde, welcher Gewerbe und Industrie fördert und der Landwirtschaft nützt. Gerade, weil die Industrie die rasche und zweckmäßige Durchführung der Elektrisierung der Alpenbahnen wünschen müsse, ist es mit ihre Aufgabe, alle Einwände zu bekämpfen, welche der Elektrisierung der Alpenbahnen entgegengesetzt werden, und schonungslos an allen jenen Maßnahmen Kritik zu üben, welche einer zweckmäßigen raschen Erreichung dieses Zieles sich hindernd in den Weg zu stellen scheinen.

Ein Einwand, der von sehr gewichtiger Seite gemacht zu werden pflegt, besteht darin, daß eine Störung des elektrischen Betriebes ganze Betriebsstrecken lahmzulegen vermag, während das Versagen einer Lokomotive auf den übrigen Betrieb keinen Einfluß übe. Diese Folgerungen werden insbesondere von militärischer Seite vorgebracht, sie können aber nicht stichhältig sein, weil andere Staaten, so Bayern, ernstlich mit der Einführung des elektrischen Betriebes sich befassen, und Oberitalien denselben in weitestem Umfange bereits eingeführt hat. Gerade das Beispiel Italiens sollte uns Mut machen, eine große Fortschrittmöglichkeit auszunützen und ihre Verwirklichung nicht durch pedantische Bedenklichkeit hemmen zu helfen.

Die Anwesenheit eines Vertreters des Reichskriegsministeriums sei indessen auf das erfreulichste zu begrüßen, sie lasse die Überzeugung aufkommen, daß dasselbe keinen prinzipiellen Widerstand mehr leistet und bereit sei, sich zu unterrichten, inwieweit seine ursprünglichen Bedenken gerechtfertigt seien. Am besten und sichersten werden sich dieselben mit Rücksicht auf die Erfahrungen in anderen Staaten durch einen Probetrieb beseitigen lassen.

Bedauerlich ist es, daß der große Plan des elektrischen Bahnbetriebes, dem die Industrie mit Sympathie gegenübersteht, in einer Art und Weise vorbereitet wird, die eine schwere und gefährliche Hemmung jeden Unternehmungsgeistes bedeutet. Wir wissen von geheimen Erlässen, die die politischen Behörden anweisen, jedes größere Wasserkraftprojekt der Regierung vorzulegen. Wir wissen ferner, daß das Eisenbahnministerium in den meisten Fällen der Verleihung größerer Wasserkonzessionen an Privatunternehmer einen hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt, der es in weiten Gebieten unserer Alpenländer einfach unmöglich gemacht hat, die Wasserkräfte der Ausnützung zuzuführen. Teils suchte die Eisenbahnverwaltung die Wasserkräfte selbst in die Hand zu bekommen, teils begnügte sie sich damit, die Entscheidung über die Konzessionsansuchen in das Endlose zu ziehen, teils wurde dem Privatunternehmer die Konzession nur unter den drückendsten Bedingungen erteilt.

Nach offiziellen Angaben sind für die Elektrisierung der Alpenbahnen 130.000 PS nötig. Die Schätzung der in den Alpenländern überhaupt gewinnbaren Kraftmengen schwankt von 1·7 bis 3·8 Millionen Pferdestärken. Es ist also jedenfalls nur ein verhältnismäßig geringer Teil des gesamten, in unseren Alpen vorhandenen Schatzes an Wasserkraft, den das Eisenbahnministerium beanspruchen kann, selbst wenn man in Rücksicht zieht, daß es manche Wasserkraft in größerem Maße auszubauen beabsichtigt, als es für den Bahnbetrieb benötigt wird. Wie ist es dann möglich, daß so heftige Konflikte zwischen der Bahnverwaltung und den Privatunternehmern entstehen? Sollte man nicht denken, daß der ungeheure Vorrat an Wasserkraft es beiden Teilen ermöglicht, ohne Reibung ihre wirtschaftlichen Ziele zu verfolgen? Solche Erwägungen haben offenbar den Verdacht in der Industrie hervorgerufen, daß es sich bei dem Vorgehen des Eisenbahnministeriums doch um Monopolbestrebungen handle und oft genug sind die Klagen der Industrie an uns gelangt, daß der Staat seine Hand einfach auf alle Wasserkräfte legen wolle, einerlei, ob er sie für den Bahnbetrieb brauche oder nicht.

Gegen den Gedanken, daß dem Staat irgend ein Wasserkraftmonopol zugestanden werden soll, muß die Industrie

Stellung nehmen. Sie kann sich darum auch mit der Anschauung nicht einverstanden erklären, die Oberbaurat Baron Ferstl in dieser Richtung vertritt. Sie beklagt es, daß sich Sektionsrat Dr. Karminski, der bisher immer an der Seite der Industrieförderer stand, den Anschauungen des Professors Hochenegg, welcher für die Konzessionsbefristung und das Heimfallsrecht eintritt, anschloß, ja sogar über dieselbe hinausgehe.

Wir wollen davon absehen, daß, sobald der Staat der Beherrscher der für die Industrie nötigen Kraftquellen wird, wir ja nicht weit vom sozialpolitischen Zukunftsstaat entfernt sind. Mag ein solcher Zukunftsstaat nun zu solchen Aufgaben berufen und geeignet sein, der gegenwärtige ist es sicher nicht. Der Staat wird als Beherrscher der Kraftquellen zum Beherrscher der Industrie und gegen diese tatsächliche Industrieherrschaft des Staates müssen sich heute nicht bloß die einzelnen Industriellen, sondern auch die autonomen Länder und autonomen Stadtverwaltungen, welche selbst Kraftwerke besitzen, wehren. Wir können absolut nicht zugestehen, daß der heutige Staat jenes Maß von Initiative besitzt, welches unbedingt notwendig ist, um das schwierige Werk der raschen Ausnützung unserer Wasserkräfte durchzuführen.

Erfreulich ist es, daß auch in den Kreisen der Bürokratie Männer sich finden, welche die Notwendigkeit des Staates, die speziellen industriellen Interessen zu wahren, anerkennen. Zu diesen gehört Sektionschef Dr. Brosche. Derselbe meinte, daß das Staatsmonopol ein schwer in die Wirklichkeit umzusetzendes Ideal sei und daß man der Industrie die Freiheit der Entwicklung wahren müsse.

Die österreichische Industrie stellt sich die Elektrisierung der Alpenbahnen derart vor, daß zunächst einmal die ganze Frage aus dem Stadium des Studiums herauskommt und endlich ein Projekt der Elektrisierung hergestellt oder doch wenigstens die Leitsätze hierfür bekanntgegeben werden. Zu diesem Behufe sind der Eisenbahnverwaltung die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, wobei aber auch der Auftrag zu erteilen sein wird, diese Aufgabe innerhalb gewisser Fristen zu lösen. Liegt das fertige Projekt vor, so wird man auch weiter wissen, welche Kraftmengen an den verschiedenen Orten zu dieser Elektrisierung notwendig sind. Man wird sich weiters Klarheit darüber verschaffen müssen, welche Wasserkräfte zur Herstellung dieser notwendigen Kräfte erforderlich sind. Das Eisenbahnministerium wird dann die Wasserkräfte bezeichnen und erklären müssen, welche Kraftmengen es aus den einzelnen Wasserkräften in Anspruch nimmt. Die Industrie wird dann allenfalls selbst die Anlagen erbauen, wobei dem Eisenbahnministerium die von ihm beanspruchte Kraftmenge zur Verfügung zu stellen ist.

Durch dieses Programm kann die technisch beste Ausführung, die auch die wirtschaftlich nützlichste ist, den Wasserkräften gesichert werden, der Fiskalismus wird zurückgedrängt und der Unternehmungsgeist nicht gehemmt. Der österreichische Unternehmungsgeist ist ohnehin eine zarte oder, richtiger gesagt, eine selten vorkommende Pflanze. Das österreichische Fiskalsystem ist kein Boden, auf welchem derselbe gedeiht. Wenn aber dennoch sich einzelne solche seltsame Blüten finden, dann dürfen nicht sozialistisch und industriell mißverständliche Theorien und die Wurzel des Unternehmungsgeistes erfassende fiskalische Maßnahmen dessen Wachstum hindern, dessen Förderung die Aufgabe einer weitsichtigen Staatsverwaltung wäre.

Auch der Finanzminister käme hiebei auf seine Rechnung. Eine blühende Industrie ist eine bessere Staatseinnahmequelle als eine durch Fiskalismus unterbundene, die doch nur magere Früchte zu zeitigen in der Lage ist.

Von dringender Wichtigkeit erachtet der Referent die Errichtung eines Wasser- und Elektrizitätsbeirates, der bei der Elektrisierung der Alpenbahnen, wie überhaupt

bei der Ausnützung der Wasserkräfte in maßgebender Weise mitzuwirken hätte. Der Wasserbeirat soll nicht mit dem Industrierrat vereinigt, sondern neben demselben eingesetzt werden, da ihm ganz andere Aufgaben als dem Industrierrate zufallen. Der Industrierrat ist ein Beirat der Gesetzgebung, der Wasserrat ein Beirat der Verwaltung, welcher derselben als fachlich informierter, Interessengegensätze ausgleichender Beirat zur Seite zu stehen hätte. Nur durch einen derartigen richtig zusammengesetzten und ausgiebig beschäftigten Wasserrat kann bei uns der Vorsprung eingeholt werden, den andere Staaten in den letzten Jahren bei der Industrieförderung und insbesondere der Ausnützung der Wasserkräfte genommen haben.

Dr. v. Weiß beantragte folgende Entschliebung:

„Das große Projekt, unsere Alpenbahnen mit elektrischer Kraft zu betreiben, wird von der Industrie freudig begrüßt, da sie die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Unternehmens voll würdige. Es muß sehr bedauert werden, daß anscheinend von Seite des Kriegsministeriums gegen die Durchführung der Elektrisierung Bedenken erhoben werden, die von anderen Ländern längst fallen gelassen wurden. Die technisch richtige Durchführung der Elektrisierung gewährt auch vom militärischen Standpunkte aus die volle Sicherheit, daß der Betrieb im Kriegsfall sich ungestört abwickelt, ja gerade aus militärischen Gründen muß darauf Wert gelegt werden, daß die einheimischen Kraftquellen ausgenützt werden, damit unsere Alpenbahnen im Falle eines Krieges nicht von der Kohlenzufuhr aus dem Auslande abhängig sind. Die Verzögerung der Elektrisierung bedeutet die Brachlegung eines der wertvollsten Naturschätze und somit einen schweren Schaden für unsere Volkswirtschaft. Insbesondere wird dadurch die Industrialisierung der Alpenländer verhindert, die die Voraussetzung der Volkswirtschaft. Insbesondere wird dadurch die Industrialisierung der Alpenländer verhindert, die die Voraussetzung der Rentabilität für die Alpenbahnen ist.

Die Industrie muß mit der größten Entschiedenheit verlangen, daß die gegenwärtige Behinderung der Wasserkraftausnützung in den Alpen ein Ende nehme. Ferner muß aber auch gefordert werden, daß das Eisenbahnministerium auf den privaten Unternehmungsgeist billige Rücksicht nehme. Die jetzt geübte Praxis, womöglich alle Wasserkräfte, selbst wenn dieselben für den Bahnbetrieb keineswegs notwendig oder geeignet erscheinen, mit einer Sperre zu belegen, die überflüssigen Schwierigkeiten, die den Bewerbern um Wasserrechte bereitet, sowie die drückenden Bedingungen, die ihnen in den Konzessionen zu Gunsten des Eisenbahnministeriums auferlegt werden, müssen geradezu eine abschreckende Wirkung auf den Unternehmungsgeist äußern. Die Forderungen der Industrie gehen daher dahin:

1. Es ist unverzüglich ein Wasser- und Elektrizitätsbeirat ins Leben zu rufen, in dem sämtliche beteiligten Ministerien sowie die Interessenten aus den Kreisen der Industrie, der Technik und der Landwirtschaft vertreten sein sollen.

2. Das Eisenbahnministerium möge die Projekte zur Elektrisierung der Alpenbahnen mit größter Beschleunigung fertigstellen und dieselben jedenfalls bis zu einem bestimmten Zeitpunkt dem zu schaffenden Wasser- und Elektrizitätsbeirat vorlegen. Diesem Beirat sollen alle Konzessionsgesuche von größerer Bedeutung, sei es durch Größe der Anlage, Art der Ausführung, unvollkommene Gefällsausnützung u. dgl., vorgelegt werden.

3. Die Vorlage, betreffend die Elektrisierung der Alpenbahnen, ist mit tunlichster Beschleunigung im Parlamente einzubringen und die Ausführung des Projektes an entsprechende Fristen zu binden.

4. Mit aller Beschleunigung ist auf einer Teilstrecke die probeweise Elektrisierung durchzuführen, damit das Kriegsministerium an einem praktischen Beispiel ersehen kann, ob und inwieweit seine Befürchtungen gerechtfertigt seien.“

(Schluß folgt.)